

Beitragsordnung

Ponyclub Klein Flöthe e.V.

Beitragsordnung vom 01.09.2020

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, können die aktuelle Beitragsordnung auf der Webseite des Ponyclubs Klein Flöthe e.V. einsehen und erkennen diese mit Eintritt an.

§2 Höhe der Beiträge

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

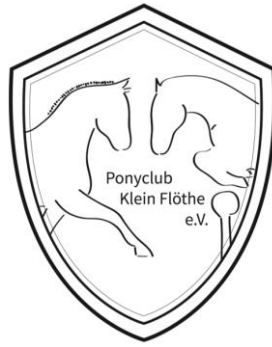
| | |
|-----------------------------------|--|
| Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder) | 100 Euro (jedes weitere Kind +10 Euro) |
| Erwachsene | 60 Euro |
| Kind | 30 Euro |
| Kurzmitgliedschaft (1 Jahr) | 30 Euro |
| Passives Mitglied | 25 Euro |

2. Reitschule

| | |
|---|-------------------|
| 1 Gruppenreitstunde wöchentlich | 70 Euro im Monat |
| Reitbeteiligung mit 2 Reitstunden wöchentlich | 130 Euro im Monat |
| Reitbeteiligung 2 mal die Woche ohne Unterricht | 110 Euro im Monat |
| Probereitstunde in der Gruppe | 20 Euro |
| Nach vier Probereitstunden muss ein Reitvertrag abgeschlossen werden. | |
| Longenstunde/ Einzelreitstunde (30 min) | 35 Euro |
| Einzelstunde ohne Schulpferd (30 min) | 25 Euro |

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.



§4 Zahlung und Fälligkeit

1.

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.

2.

Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

Klein Flöthe, den

31.08.2020

Der Vorstand